

Wiss. Mitt. Niederösterr. Landesmuseum	8	163 – 174	Wien 1994
--	---	-----------	-----------

Wasser.

Zu den historischen Mustern eines Problembewußtseins

(Annäherungen anhand der „Historischen Umweltdatenbank Österreichs“)

GERHARD JARITZ UND VERENA WINIWARTER

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, welche die „Historische Umweltdatenbank Österreichs“ für die Analyse des Phänomens „Wasser“ vom 14. zum 18. Jahrhundert zu bieten imstande ist. Der Inhalt der Datenbank konzentriert sich im Augenblick auf den niederösterreichischen Raum und auf normative Quellen, vor allem dörfliche „Weistümer“. Ihre Auswertung belegt bestimmte Muster von ‚Umweltbewältigung‘ in bezug auf Brunnen, Flüsse und Bäche sowie Ufer und Auen, die vorrangig ökonomischen Bedürfnissen folgen. Ein ‚ökologisches‘ Bewußtsein, welches heutigen Bestrebungen entspricht, kann noch nicht nachgewiesen werden.

Abstract

The paper is dealing with the possibilities of using the “Historische Umweltdatenbank Österreichs” (“Historical Environment Database of Austria”) for the analysis of the phenomenon “water” between the 14th and 18th centuries. It concentrates on the Austrian province of Lower Austria. In the moment, particular emphasis is put on normative sources, especially village-laws (“Weistümer”). They show certain patterns of coping with the environment concerning wells, brooks, rivers and riverside, mainly being based on economical needs. An ‘ecological’ consciousness to be compared to today’s efforts cannot be traced yet.

Keywords: Environmental History, Water in History, Database of Environmental History, Lower Austria

1. Einleitung

Umweltgeschichtliche Forschung hat in den letzten Jahren an Bedeutung und Umfang gewonnen (z. B. TROITZSCH 1981, HERRMANN 1986, HERRMANN

1989, EHN 1989 ff.). Probleme mit der eigenen Umwelt haben auch die historische Komponente in eine zentralere Position gerückt (SCHRAMM 1988). Dabei können Historiker natürlich keine direkten Lösungshilfen für die Gegenwart liefern, jedoch unter anderem auch Erklärungsangebote für heutige Phänomene und heutiges Verhalten vermitteln, besonders was die soziale bzw. gesellschaftliche Dimension der Umweltproblematik angeht (1).

Seit 1990 läuft an der wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich ein historisches Forschungsprojekt, in dessen Rahmen der hier präsentierte Arbeitsbericht entstanden ist (JARITZ & SCHWARZ & WINIWARTER 1991: 13-17). Mit Hilfe der am Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte entwickelten quellenorientierten Software „Kleio“ (THALLER 1991) wird eine offen strukturierte Datenbank („Historische Umweltdatenbank Österreichs“) mit umweltbezogenem historischen Quellenmaterial aufgebaut [(JARITZ & WINIWARTER) 1992]. Das Quellenmaterial entstammt vorrangig dem 14. bis 18. Jahrhundert, die regionale Streuung konzentriert sich momentan noch auf den niederösterreichischen Raum. Die Datenbank basiert bis dato vor allem auf normativem Material, vorrangig den sogenannten „Weistümern“ (NÖW 1884 ff.) und Rechtstexten aus dem „Codex Austriacus“ (CA 1704), die auf lokaler und regionaler Ebene das Gemeinschaftsleben regeln sollten. Diese Rechtsquellen wurden unter dem Aspekt umweltrelevanter Verhaltens untersucht und entsprechende Angaben in die Datenbank aufgenommen. Wichtig erscheint bei dieser quellenorientierten Datenaufnahme, daß, sowohl der Originaltext der Quelle greifbar bleibt als auch qualitative und quantitative Auswertungen auf verschiedenen Ebenen der Abstrahierung ermöglicht werden. Vor allem auf diese Weise sollen nicht nur Fragestellungen von Historikern einer Antwort zugeführt werden, sondern auch von breiteren Interessen ausgehende Problemkreise abgedeckt werden, die andere Wissenschaftszweige betreffen, vor allem die Naturwissenschaften.

2. Material und Methoden

Das Modell der „Historischen Umweltdatenbank Österreichs“ entspricht nachfolgender Kategorisierung und Hierarchie:

Schema der Datenstruktur zu den Dokumenten mit dem Namen: n

- * n
- * - nummer
- * - erfasser
- * * q
- * * - quellentyp
- * * - autor
- * * - zeit
- * * - quellenzitat

```

* * * e
* * * - datum
* * * - ort
* * * - land
* * * * p
* * * * - thema
* * * * - gruppe
* * * * * t
* * * * * - text
* * * * * - originaltext
* * * * * - seite
* * * * * a
* * * * * - management
* * * * * - auswirkung (2)

```

Die praktische Datenaufnahme, Gruppenbildung und damit der Inhalt der Datenbank soll durch nachstehenden Abfrage-Auszug veranschaulicht werden:

```

Weistum von
datum      0.0.1512   aus   ort      Eipeltau
Quelle:     NÖW 2, S. 321

```

Folgende Angaben zur Au-Problematik treten auf:

```

thema      In die Au einfahren
text       Kein Fremder soll in die Au fahren

```

```

ortext     Welicher fremd wägen in die aw fueret und nit ain
           nachtpawr in dem aigen wär, der ist zu wandl umb
           zwenundsibenzig phening

```

```

Weistum von
datum      0.0.1590   aus   ort      Stockerau
Quelle:     NÖW 2, S. 454

```

Folgende Angaben zur Au-Problematik treten auf:

```

thema      Holz aus Au
text       Niemand soll ohne Erlaubnis Holz aus der Au schlagen

```

ortext nachdem durch ettliche personen alhie ain fürkauf in dem gehackten holz in der aw beschiecht, und das di dasselb holz hinwegk füren und an andere orth verkau- fen und derhalben die armen zu ihrer hausnotturft alhie umb das gelt nit zuwegen bringen kündgen, das ain grosse beschwär ist, hierauf ist allen so thail in der aw haben verboten das si kain holz nit hingeben sonder zuvor dem richter anzaigen, darauf solle der richter durch den diener beruefen lassen, und welcher burger alhie holz bedürftig, solle demselben umb ainen zimblichen pfenning gegeben und vergunt werden. wer aber solches nit thäte, der ist wandl schuldig funf pfunt zwen schilling pfenning

Weistum von
datum 0.0.1566 aus ort Herzogenburg (Oberer Markt)
Quelle: NÖW 3, S. 261

Folgende Angaben zur Au-Problematik treten auf:

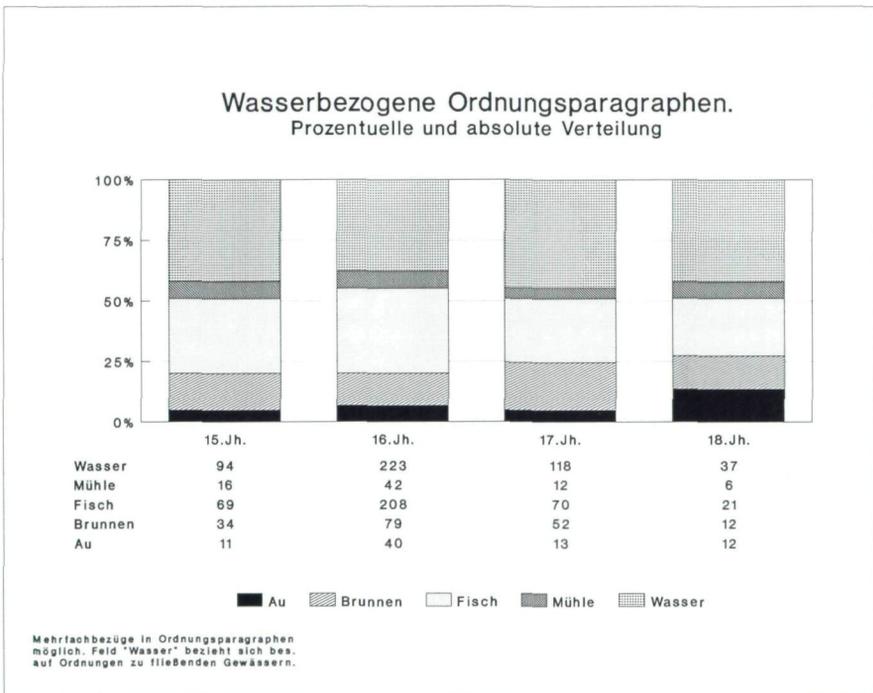
thema Asche in Au
 Unrat in Au
text Asche und anderer Unrat soll auf den vorgesehenen
 Platz in der Au gebracht werden

ortext Wir wöllen und ordnen auch das kainer kain aschen oder andern unlust auf die gassen noch für das Khremser thor schüt sonder in die aw bei der Traisen tragen lasse. wellicher das ubetrit soll zu wandl geben 72 d

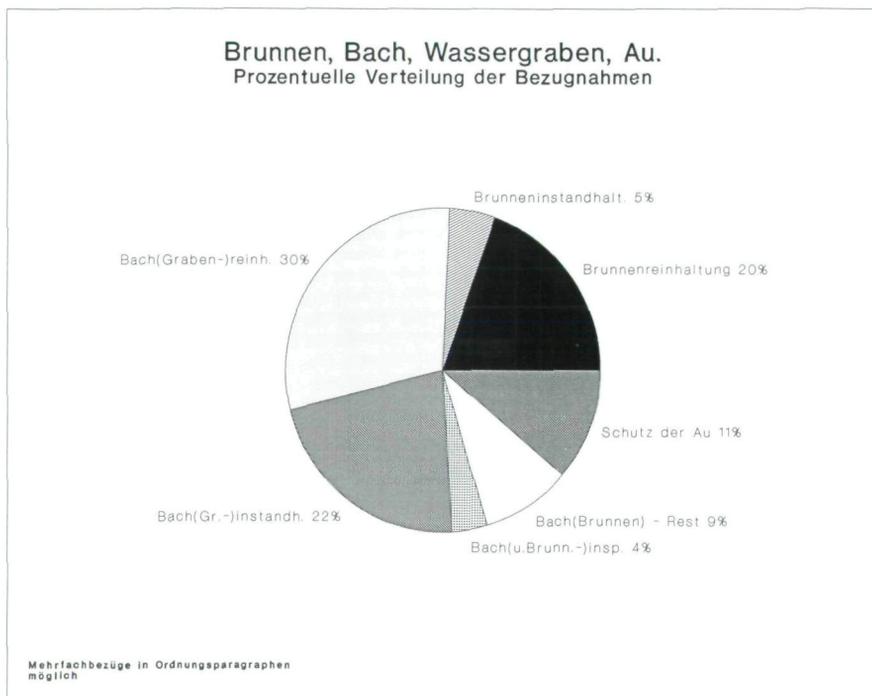
Am Beispiel des Problemkreises Wasser soll aufgezeigt werden, in welche Richtung Analysemöglichkeiten mit Hilfe der Datenbank offenstehen und welche Inhalte bzw. Ergebnisse zu erwarten sind.

Zur Frage der Versorgung mit Wasser sowie der Nutzung und Verschmutzung von Wasser in historischer Zeit existiert bereits eine Reihe von einschlägigen Untersuchungen (z. B. SYDOW 1981, L'eau 1985, BÖHME 1988, Wasserversorgung 1991). Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Datenbank können allerdings sowohl quantitative als auch qualitative Aussagen zu Fragen der Nutzung und des Schutzes von Wasser getroffen werden, die über den bisherigen Forschungsstand hinausgehen, sich auf eine breitere Region beziehen und sich besonders den Problemen langfristiger Einstellungsmuster, deren Relevanz und Veränderung widmen. So zeigt sich allgemein bei einer quanti-

tativen Analyse, daß Wasser im weiteren Sinne (Erhalt fließender und stehender Gewässer, Brunnenerhaltung, Schutz der Au, Fischfang, Bestimmungen für Mühlen) mit bis dato 1183 Bezugnahmen in einzelnen Ordnungsparagraphen - neben Feuerschutz (1062 Bezugnahmen), Wald- bzw. Holzerhaltung (1083 Bezugnahmen), Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Weingärten 1112 Bezugnahmen, bebaute Felder 1500 Bezugnahmen) - eines jener Güter ist, das regelmäßig durch eine große Anzahl von Rechtsnormen in bezug auf Schutz, Erhalt und Bereitstellung regulativ behandelt wird. Das genannte allgemeine Verhältnis bleibt vom 15. bis ins 18. Jahrhundert relativ gleich und ändert sich nicht signifikant. Ähnliches gilt für ein allgemeines Verhältnis innerhalb der wasserrelevanten Gruppierung (Graphik 1).



Dabei lassen sich deutliche Trends erkennen, in welche Richtung Schutz- und Versorgungsbestrebungen gehen. Stehen etwa beim Fischfang vor allem herrschaftliche Rechte, id est das Bestreben des Erhaltes eines Fischbestandes, im Vordergrund der Argumentation und spielt Wasser an sich eine untergeordnete Rolle, so zeigen sich bei der Auseinandersetzung mit Wasser im engeren Sinne (Gewässer, Brunnen, Au) [vgl. Graphik 2 (3)] klare Muster der direkten Konfrontation mit den Problemen der Versorgung, des Schutzes und der Reinhaltung.



3. Ergebnisse

Die Regelung des Umgangs mit Brunnen konzentriert sich auf deren Reinhaltung und damit auf die klaglose Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Die Konkretheit und Detailliertheit der Bestimmungen zeigt deutlich die direkte Beispielhaftigkeit, mit welcher argumentiert wird und welche die Problematik für die Rezipienten der Ordnungen verdeutlichen soll. So werden unter anderem das ‚Entsorgen‘ von Aas, Asche (alkalische Pflanzenasche wurde als Reinigungsmittel eingesetzt), Federn, Mist, Spülwasser, Steinen, Stroh und Unrat im Brunnen verboten, die Gänse- und Entenhaltung sowie

der Aufenthalt von krankem Vieh beim Brunnen, die Geschirreinigung, das Waschen von Wäsche, die Totenwäsche, die Viehtränke etc. untersagt. Die Argumentation bezieht sich eindeutig auf das konkrete Exempel zur jedem verständlichen und jeden betreffenden Ansprache. Gerade an solchen Beispielen läßt sich die Bandbreite lokaler Gebote und Verbote, die ja auf die jeweils unterschiedliche Situation in einer Dorfgemeinschaft direkt beziehen, gut verdeutlichen.

Ist es auf der eine Seite das Verbot zu verschmutzen, steht auf der anderen Seite das Gebot der regelmäßigen Reinigung, Räumung bzw. Instandhaltung. Das Phänomen der Inspektion und seine Häufigkeit zeigen eine offensichtliche Polarität zwischen Privatheit und Öffentlichkeit im Rahmen des Ordnungswesens. Ist die Feuerstättenbeschau ein regelmäßiges, immer wieder anzuordnendes Ereignis, um zur Überprüfung des Feuerschutzes legitim in die Privatsphäre des Haushaltes ‚eindringen‘ zu können, erscheint die konkrete Anordnung der Inspektion von Brunnen, und auch Bächen, keineswegs in gleichem Maße notwendig, weil beide sich ja ohnehin in einer allen zugänglichen und damit von allen ‚kontrollierbaren‘ Öffentlichkeit befinden. Das Melker Weistum von 1780, das den Feuerbeschauern vorschreibt, auch vierteljährlich eine Bachinspektion vorzunehmen, ist als eher seltene Ausnahme anzusehen (NÖW 4, 534). Dagegen ist die Räumung des Baches eine augenscheinlich gleich relevante Aktion wie jene des Brunnens. Dabei kann die gesamte Gemeinschaft zur Mithilfe verpflichtet werden, oder bestimmte Angehörige derselben, wie etwa Müller, Fischer bzw. andere Bachanrainer.

Für fließende Gewässer und auch Wassergräben in der Kommunität zeigen sich zum Teil andere Muster des notwendigen Schutzes, die nicht so häufig derart unabdingbar und konkret objekt- und detailbezogen auf Reinlichkeit bezugnehmen wie es für Brunnenwasser notwendig erscheint. Wenn einerseits auch die Anordnungen zur Reinhaltung des Baches überwiegen, kann andererseits der Bach durchaus auch zu jenem Medium werden, mit Hilfe dessen ‚entsorgt‘ wird. In einigen Fällen wird dezidiert verfügt, den Unrat (eine Sammelbezeichnung für alle möglichen Arten von Abfall, hauptsächlich aber Fäkalien) in den Bach zu entleeren, allerdings nicht unkontrolliert, sondern - wie in einem Fall explizit angegeben - z. B. bei Nacht und bei hohem Wasserstand: „Item, welche sitzbrün [Abort] haben die in den pach gehn, solten biß auf ein greß deß pachs warden und dieselben bei der nacht ablassen und nicht täglich laßen in den pach rinen bei straff deß wandelß“ (Weistum der Wachau = Weißenkirchen, 1. Viertel 17. Jh.; NÖW 2, 991). Das Weistum von Nußdorf und Heiligenstadt aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. bemerkt: „... man soll es (den Unrat) tragen in ain rinet wasser oder leibel [Abort]“, und „die (leibel) in dem pach haben, die nit (?) verdeckt sind, dieselben sollen si alle wochen ainisten raumen in dem pach hinauß. wer das nicht thuet und uberfarn wirdet, den soll man straffen mit dem wandl 72d“ (NÖW 1, 920).

Das verordnete Umgehen der Fleischhauer mit ihren Schlachtabfällen zeigt deutlich die Variabilität von Bestimmungen und die mögliche Uneinheitlichkeit der Einstellungen von Kommunitäten bzw. Herrschaften zu ihrem Unrat. Zum einen soll der Schlachtabfall durch das Bachwasser aus der Kommunität gebracht werden. Anordnungen aus Raabs (1533; NÖW 2, 230), Ravels-

bach (1543; NÖW 2, 539), Werdern (1555; NÖW 3, 27), Stockerau (1590; NÖW 2, 448) oder Windigsteig (1658-1678; NÖW 2, 263) verpflichten den Fleischauger dezidiert, seine Schlachtabfälle im Bach zu entsorgen. Das Stockerauer Weistum etwa vermerkt, daß die Schlachtreste nicht am Schlachtplatz verbleiben dürfen - weil daraus „gefährliche krankheiten entstehn“ -, sondern in den Bach geleert werden müßten. Daß allerdings daraus auch Probleme entstehen können, berücksichtigt das Ravelsbacher Weistum, das vermerkt, daß die entsprechenden Abfälle unterhalb des Dorfes in den Bach geschüttet werden sollten, „damit der pach desder sauberer bleib“. Ähnlich argumentiert man in Raabs. Das Weistum von St. Andrä im Hagental verbietet wiederum völlig, daß die Fleischer ihre „wampen“ im Bach auswaschen (NÖW 3, 41). Das Wachauer Weistum (1. Viertel 17. Jh.) zeigt in seiner Sorge um die Reinlichkeit des Baches eine andere Alternative: Nicht in den direkt durch die Kommunität fließenden Bach, sondern vielmehr in die anliegende Donau soll der Schlachtabfall geschüttet werden (NÖW 2, 991). Gerade die Donau, der große Fluß, kann augenscheinlich allgemeiner als ‚Entsorgungsmedium‘ verwendet werden (z. B. Melk, 2. H. 15. Jh. bzw. 1497 und 1519; NÖW 3, 513. - Hollenburg 1654; NÖW 3, 360).

Die bei Übertretung verhängten Strafen sind überwiegend relativ geringe Geldstrafen. Der Umgang mit den Wasserfrevlern ist damit wesentlich weniger hart als z. B. - als Extrem - die drakonische Bestrafung, die im Falle eines Bienenfrevls verhängt werden kann, wo die angedrohte Bestrafung darin besteht, daß die Eingeweide der ertappten Frevler um den Bienenstock gewickelt werden sollen (z. B. Wetzelsdorf 1577; NÖW 3, 210).

Gerade anhand solcher Todesstrafen lassen sich die Grenzen der Analyse derartigen Quellenmaterials gut zeigen: Das Auftauchen einer Vorschrift in einem Weistum muß nicht bedeuten, daß diese Vorschrift auch eingehalten wurde, ebenso wie wir nicht regelmäßig beurteilen können, ob das Ausmaß und die Art der Strafe symbolisch gemeint sind (im Prinzip der Abschreckung dienen) oder tatsächlich durchgeführt wurden. Auch von der Wiederkehr einer Bestimmung darf man keine eindeutigen Schlüsse ziehen: Eine symbolische Aufnahme von längst nicht mehr exekutierten Vorschriften in die Rechtsordnung ist ebenso möglich wie die Auslassung von für das Gemeinschaftsleben wichtigen, jedoch ‚selbstverständlichen‘ Bestimmungen, die uns damit nicht überliefert sind. Wenngleich in manchen Fällen von der Wiederholung einer Bestimmung darauf geschlossen werden darf, daß immer wieder Übertretungen erfolgten, kann dies keineswegs als bindend konstatiert werden.

Dennoch läßt sich aus den Rechtsnormen, die im Augenblick den Hauptanteil der Datenbank ausmachen, einerseits mancher Bereich des praktischen Umgangs mit Wasser rekonstruieren, andererseits auf Einstellungsmuster und deren Relevanzhierarchie rückschließen.

Brunnen, Bach und Au haben im Rahmen der Dorfgemeinschaft durchaus vergleichbare Stellung in bezug auf ihre allgemeine Nutzung durch die Gemeinschaft. Die Au ist schützenswerte lokale Holz- und Grasreserve zum Eigennutz der anliegenden Kommunität. Von 1512 etwa stammt die Bestimmung, daß sogar der Verkauf des in der Au geschlagenen Holzes verboten ist: „Es ist verpotten ainem ieden das er das holz das er selb maist oder kauft von

dem mair in der aw, und in dem aigen zu Kallnperg gesessen ist, nicht aus dem aigen verkaufen soll. wer das uberfuer, ist zu wandl 72 d ...“ (Kahlenbergdorf 1512; NÖW 1, 950). Regelmäßiger finden wir das Verbot, Fremde oder Inwohner in die Au zu lassen, besonders zum Zwecke des Holz- oder Grassammelns (z. B. ebd. 950). Darüber hinaus kann die Au auch als Entsorgungsplatz Verwendung finden (Herzogenburg, 1566; NÖW 3, 261): „Wir wöllen und ordnen auch das kainer aschen oder andern unlust auf die gassen noch für das Khremser thor schüt sonder in die aw bei der Traisen tragen lassen. wellicher das übetrit soll zu wandl geben 72d“ (vgl. auch Herzogenburg 1610 und 1753, NÖW 3, 242 und 249).

Entlang der schiffbaren Donau existieren andere ökonomische Interessen als jene einer lokalen Dorfgemeinschaft: Der „Codex Austriacus“ gibt in einer oftmals wiederholten Bestimmung des 16. Jahrhunderts die Order, die Donauufer auf einem mehrere Meter breiten Streifen von jedem Bewuchs zu säubern, damit die Pferdezüge, die die Schiffe stromauf schleppen, geeigneten Raum haben. Wir finden dazu folgende Formulierung (1540, 1541, 1549, 1558, 1559, 1573; CA 1, 282. - Vgl. 1562; CA 2, 313): „Entbieten allen und jeden, Geistlichen und Weltlichen, was Würden, Stands oder Wesens die seyn, so am WasserStrom der Donau zwischen unsern Städten Wienn und Crembs, zu beeden Gestatten Auen haben, und mit diesem unserm Mandat ersucht und ermahnt worden, unsere Gnad und alles Guts: Und geben euch gnädiglich zuerkennen wiewohl Wir hievor im ein und dreyßigsten, und jüngst verschieenen neun und dreyßigsten Jahren, auff das uns glaublichtn fürkommen, wie nicht allein denen handthierenden Persohnen, die auff berührten WasserStrom der Donau sich mit Entgegenführung oder Herabführung ihrer Güter Gewerbs gebraucht, mit SchiffBrucken, und in ander weeg an den rauhen Bäumen und Stöcken, so in denen Furthen desselben Wassers ligen, an ihrem Leib und Gut merckichen Schaden und Gefährlichkeit zugestanden: sondern auch uns an unserm CammerGut mit Zerreißung der DonauBrucken nicht kleiner Abbruch, Nachtheil und Schaden erfolgt ist.“ Es wird befohlen, „daß ihr in euren Auen das Holtz auch grosse Stöck, Stämmen, rauhe Bäume an den Gestätten berührtes WasserStroms abmaissen, hindan ziehen, oder schleiffen und außhacken lassen, und ohn all fernere Weigerung daran nicht säumig erscheinen sollet, [...] Und empfehlen demnach euch allen und jeden nochmahls mit allem Ernst und wollen: daß ihr angezeigtem unsern voraus gangenen Mandaten mit ihren Inhalt gehorsamlich nachkommet, das Holtz in euren Auen an berührtem WasserStrom zwischen Wienn und Crembs, und besonderlich die grossen Stöck, Stämme, und rauhe Bäume sechs Klaffter weit von der Donau zwischen dato diß unsers Brieffs, und nechst kommenden St. GeorgenTag allenthalben abmaissen, ferner hindan schleiffen, und ziehen, und besonderlich solch grosse Stöck und rauhe Bäum außhacken lasset, und das in keinen längern Verzug stellet, noch daran säumig erscheinet.“

Aus dieser Bestimmung und ihrem wiederholten Auftreten kann im Vergleich zu den in lokalen Ordnungen gegebenen Regeln, wenn nicht auf einen Nutzungskonflikt, so zumindest doch auf unterschiedliche Nutzungsmuster lokaler und überregionaler Art geschlossen werden. Beide folgen allerdings ökonomischen Interessen.

4. Diskussion

Ganz allgemein vermitteln uns die herangezogenen Rechtsquellen das Wasser in seinen verschiedenen Formen als ökonomisch interessantes Gut, dessen Schutz und Pflege - soweit zur klaglosen Existenz von Kommunitäten nötig - angeordnet und kontrolliert werden. Ein „ökologisches Bewußtsein“ (vgl. allg. DELÉAGE 1992) im heutigen Sinne läßt sich aus den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtsquellen nicht ableiten. Dies stimmt mit Beobachtungen anhand anderer Quellengattungen überein. In bezug auf das 'Management' von Umweltproblemen zeigt sich in großem Maße die Kleinräumigkeit, welche für Argumentationen und Argumentationsmuster interessant ist. In der überwiegenden Anzahl von Fällen geht es um die eigene Kommunität und deren Nutzen. Fremde können dezidiert von demselben ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Kleinräumigkeit der Bestimmungen erscheint direkte, exemplarische, allgemeinverständliche Bezugnahme auf konkrete Anlaßfälle als besonders wirkungsvoll angesehen worden zu sein. Daß durch den Nutzen für die eigene Kommunität (z. B. Unrat am unteren Ende des Dorfes in den Bach zu schütten) anderen Kommunitäten geschadet werden könnte, tritt zumindest in der schriftlich überlieferten Argumentation nicht auf.

Auf konkrete Fälle wird sich die zukünftige inhaltliche Erweiterung der Datenbank konzentrieren. Die vielfältige nicht-normative Überlieferung einzelner Fallbeispiele einer Auseinandersetzung mit der Umweltproblematik (aus Rechnungsbüchern, Gerichtsprotokollen, Chroniken, Tagebüchern, Biographien etc.) wird als nächster Schritt - dem bestehenden Modell entsprechend - in die Datenbank aufgenommen werden. Sie wird in einer Reihe von Bereichen die notwendige Ergänzung zur Frage der Realität bzw. Realisierung normativer Quellentexte liefern.

Zusätzliche historische Zugangsweisen - auch zum Thema Wasser - sind in Bildquellen zu finden, wo wir, abgesehen von den fast metaphorischen Verwendungen von Wasser als Element, gerade im Bildhintergrund häufig detailreiche und einer Wirklichkeit entsprechende Abbildungen von Uferlandschaften und Wasserbauten (wie Brücken, Wehre etc.) finden, die das bereits vorhandene Material weiter - und nicht nur illustrativ - ergänzen können, aber auch hinsichtlich des didaktischen Vermittlungsaspektes von wesentlichem Interesse sind. Bereits praktisch eingesetzte Möglichkeiten der Anwendung von Methoden digitaler Bildverarbeitung als Analysehilfe erscheinen sehr konkret erweiterbar (JARITZ & SCHUH 1992). Daß zusätzlich etwa auch archäologisches Material, dendrochronologische Befunde, paläobotanische Ergebnisse etc. mittelfristig in die Datenbank einfließen müssen, ist offensichtlich. Daß dieselbe erst dann naturwissenschaftlichen Desideraten tatsächlich nahekommen kann, ist durchaus einzuräumen. Allerdings erscheint es bereits jetzt von großer Wichtigkeit, den interdisziplinären Kontakt - vor allem mit den Naturwissenschaften - zu erreichen bzw. zu intensivieren. Denn die historische Komponente mag auch für den Naturwissenschaftler

manche neue bzw. andere Denkanregungen bieten, genauso wie die historische Seite in starkem Maße von naturwissenschaftlichen Betrachtungskriterien profitiert.

Anmerkungen

(1) „Gefragt sind ... durchaus an aktuellen Kontroversen entwickelte historische Untersuchungen, die entweder Entwicklungslinien erkennen lassen, kritische Innovationsansätze vorbereiten oder fortschrittseuphorische und energetische Geschichtsbilder zerstören helfen“ (ANDERSEN 1990:8).

(2) Text = Regest des Originaltextes; Thema = Bezeichnung des umweltrelevanten Bereiches nach standardisierter Terminologie; Gruppe = Sigle für eine Gruppeneinordnung des umweltrelevanten Bereiches; Management = Maßnahme zur Durchsetzung der umweltrelevanten Vorschrift nach standardisierter Terminologie; Auswirkung = (Straf)maßnahme bei Nichteinhaltung der Vorschrift.

(3) Die Gruppen zur 'Reinhaltung' von Brunnen bzw. Bach und Wassergraben [„Brunnenreinhaltung“, „Bach(Graben-)reinh.“] beinhalten sowohl die vielfältigen Verbote der Verunreinigung als auch die Gebote zur Räumung. Die Gruppen zur Instandhaltung [„Brunneninstandhalt.“, „Bach(Gr-)instandh.“] haben ihren Schwerpunkt in Geboten zu Ausbesserungsarbeiten, aber auch in Verboten bzw. Geboten hinsichtlich Veränderung des Wasserlaufes bei Bächen bzw. Gräben. „Bach (u. Brunn.-) insp.“ bezieht sich auf die regelmäßige Beschau von Bach und Brunnen. In der Kategorie „Bach (Brunnen)-Rest“ finden sich unter anderem Bestimmungen zum Verhalten bei oder nach Katastrophen (Überschwemmungen etc.), zur Wasserverteilung, zur Regenwasserbehandlung usw. „Schutz der Au“ bezieht sich auf alle Bestimmungen, in welchen auf Auen bezug genommen wird, sowohl hinsichtlich ihrer besitzmäßigen Verhältnisse als auch ihrer Funktion, ihres Schutzes, ihrer Instandhaltung etc.

5. Literatur

- ANDERSEN, A. (1990): Umweltgeschichte und Fortschrittsparadigma: Plädoyer für eine Erweiterung der Geschichtswissenschaft. In: Umweltgeschichte. Das Beispiel Hamburg. Hg. A. Andersen. Hamburg.
- BÖHME, H., Hg. (1988): Kulturgeschichte des Wassers. Frankfurt/M.
- CA (1704): Codex Austriacus, 2 Bde. Wien.
- DELÉAGE, J.-P. (1992): Histoire de l'écologie. Paris.
- EHN (1989 ff.): Environmental History Newsletter 1 ff. Mannheim.
- HERRMANN, B., Hg. (1986): Mensch und Umwelt im Mittelalter. Stuttgart.
- HERRMANN, B., Hg. (1989): Umwelt in der Geschichte. Göttingen.
- JARITZ, G. & SCHWARZ, W. & WINIWARTER, V. (1991): Umweltbewältigung. Historische Muster des Umgangs mit der Krise. In: Medium Aevum Quotidianum 24:7-19.

- JARITZ, G. & SCHUH, B. (1992): Describing the Indescribable. In: Images and Manuscripts in Historical Computing. Hg. M. Thaller. St. Katharinen: 143-153 (Halbgraue Reihe zur historischen Fachinformatik A 14 = Medium Aevum Quotidianum 26).
- (JARITZ, G. & WINIWARTER, V.) (1992): Historical Environment Database. In: European Cultural Heritage 6(3): 33 S.
- Leau 1985: Leau au Moyen Age. Marseille (Sénéfiance 15).
- NÖW 1884 ff.: WINTER, G. (Hrsg.), Niederösterreichische Weistümer, 4 Bde. Wien: 1884-1913.
- SCHRAMM, E. (1988): Die historische Umweltforschung und die heutige Ökologie-Diskussion. In: Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie 6: 147-163.
- SYDOW, J., Hg. (1981): Städtische Versorgung und Entsorgung im Mittelalter. Sigmaringen (Stadt in der Geschichte 8).
- THALLER, M. (1991): Kleio 3.1.1. Ein Datenbanksystem, 2. Aufl. St. Katharinen (Halbgraue Reihe zur historischen Fachinformatik B 1).
- TROITZSCH, U. (1981): Historische Umweltforschung: Einleitende Bemerkungen über Forschungsstand und Forschungsaufgaben. In: Technikgeschichte 48(3):177-190.
- Wasserversorgung (1991): Die Wasserversorgung im Mittelalter. Mainz (Geschichte der Wasserversorgung 4).

Name und Anschrift der Verfasser:

DR. GERHARD JARITZ
Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit
Körnermarkt 13
A - 3500 KREMS
Tel. 0 27 32/84 793; FAX 0 27 32/84 79 31

MAG. ING. VERENA WINIWARTER
Projekt 'Integrative Geschichte'
Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich
Dr. Karl Dorrek-Straße 30
A - 3500 KREMS
Tel. + FAX (priv.): 0222/89 27 151

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Jaritz Gerhard, Winiwarter Verena

Artikel/Article: [Wasser: Zu den historischen Mustern eines Problembewusstseins. \(N.F. 335\) 163-174](#)